



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2023

öffentlich

**Top 8.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 ?TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger? Nummer 11: Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen
22/SVV/1130
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den Umstieg auf alternative, zukunftssichere Heizungen brauchen Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen verlässliche Aussagen, in welchen Quartieren die Stadt welche Energiequellen (Fern- und Nahwärmenetze, Geothermie, Blockheizkraftwerke, industrielle Abwärme, Abwasserwärme usw.) zukünftig zur Verfügung stellen kann. Dazu erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam eine Energieleitplanung. Darin wird für die einzelnen Quartiere der Stadt die zukünftige Wärmeversorgung definiert - auf Basis erneuerbarer Energien.



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2023

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer
11: Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen
Vorlage: 22/SVV/1130

Für den Umstieg auf alternative, zukunftssichere Heizungen brauchen Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen verlässliche Aussagen, in welchen Quartieren die Stadt welche Energiequellen (Fern- und Nahwärmenetze, Geothermie, Blockheizkraftwerke, industrielle Abwärme, Abwasserwärme usw.) zukünftig zur Verfügung stellen kann. Dazu erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam eine Energieleitplanung. Darin wird für die einzelnen Quartiere der Stadt die zukünftige Wärmeversorgung definiert - auf Basis erneuerbarer Energien.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. Juni 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel